

Protokollauszug

aus der

21. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

vom 16.11.2021

öffentlich

Top 3 Das Oberlinhaus: Projekte für Potsdam

Herr Fichtmüller geht eingangs kurz auf die Ereignisse am 28.04.2021 ein. Danach verweist er auf die aktuellen Herausforderungen zur Findung von Fachkräften.

Herr Koch weist darauf hin, dass es sich um ein diakonisches Unternehmen handelt, das in den vergangenen Jahren gewachsen ist und voraussichtlich auch weiterwachsen wird. Anhand einer Präsentation stellt er die Projekte vor.

Dabei informiert er, dass das Projekt „Quartiersentwicklung Glasmeisterstraße“ zusammen mit Investoren entwickelt wird. Dort soll eine Kita entstehen und ggf. eine Schule in freier Trägerschaft sowie 70 sozial geförderte Wohnungen und soziale Angebote.

Ein weiteres Projekt ist die Gestaltung des Gesundheitsstandortes Potsdam in Zusammenarbeit mit St. Josefs-Krankenhaus und dem Evangelischen Zentrum für Altersmedizin.

Herr Fichtmüller informiert, dass Wohnen und Leben für Menschen mit Behinderung eines der großen Themen des Oberlinhauses ist. In Kooperation mit der LHP und der Pro Potsdam GmbH gibt es Überlegungen, wie preiswerter Wohnraum für Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen geschaffen werden kann. Dieser Wohnraum muss auf die Bedürfnisse der Menschen zurechtgeschnitten werden. Im Oberlinhaus sind 200 Menschen wohnend untergebracht, 600 werden ambulant betreut. Es wird zusammen mit der LHP eine inklusive Inobhutnahmestelle geplant. Die Gespräche dazu laufen. Auch das Thema Barrierefreiheit ist sehr wichtig.

Herr Koch teilt mit, dass auf dem Gelände in der Steinstraße ein inklusiver Bildungsstandort entstehen soll. Der Neubau der Pflegeschule soll hier entstehen. Auch andere Gesundheitsberufe sollen in den kommenden Jahren dort ausgebildet werden.

Herr Fichtmüller betont, dass im Rahmen des Potsdam-Bonus auch Menschen mit Behinderung berücksichtigt werden sollten. Das Oberlinhaus sollte als Experte für die Eingliederungshilfe einbezogen werden, da es hier viele Experten gibt.

Herr Koch verweist auf die orthopädischen Patienten, die zum großen Teil über 70 Jahre sind. Für die Patienten sollen die Wege verkürzt werden. Bedarfsgerechte Gesundheitsleistungen sollten gemeinsam überlegt werden.

Frau Vandre spricht die Unterbringung in Wohnungen an und fragt, wie viele Menschen untergebracht werden sollen und ob es Probleme aufgrund des Wohnungsmarktes gibt. Bezüglich des inklusiven Projektes fragt sie, ob es hier eine Richtlinie in Bezug auf Wohnraum und Kitaversorgung gibt.

Daraufhin erklärt Herr Fichtmüller, dass es sich um einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren handelt. Zunächst wird von ca. 10 Personen pro Jahr ausgegangen.

Herr Koch macht deutlich, dass es zum Projekt Glasmeisterstraße Abstimmungen gibt, wie das Areal bebaut werden kann. In der Planung sind es aktuell 70 Wohnungen.

Herr Okurka betont, dass das Personal besser bezahlt werden muss. Menschen, die in eigenen Wohnraum ziehen, müssen auch besser betreut werden und lernen, mit dem eigenen Geld umzugehen.

Herr Eichert fragt zum Wohnungsangebot, ob dies an der Menge an Angebot scheitert oder an den Kosten, die dazu führen, dass es so schwierig ist.

Herr Koch erklärt, dass es an beidem liegt. Ziel ist es ein Mindestangebot an sozialem Wohnraum zu bekommen. Es ist schwierig, für den speziellen Bedarf, Wohnraum zu finden. Deshalb soll ein Angebot geschaffen werden, das vorher nicht da war.

Herr Wobeto fragt bezüglich der Pflegeschule, die in der Steinstraße gebaut werden soll, ob die Zahl von 100 jährlich Auszubildenden geschafft werden könne und ob es Zugriff auf ausländische Kräfte gibt.

Herr Koch legt dar, dass es innerhalb des Unternehmens einen hohen Bedarf gibt. Es wird auch eine Kooperation mit der Pflegeschule auf Hermannswerder geben. Die Abwerbung ausländischer Pflegekräfte ist nicht geplant.

Herr Fichtmüller weist darauf hin, dass die Spezialisierung der Heimerziehungspfleger bei der neuen Richtlinie nicht inbegriffen ist. Diese Berufe werden hier ausgebildet. Herr Koch ergänzt, dass durch den Verbund der Christlichen Kliniken in Potsdam, aber auch mit dem Klinikum Ernst von Bergmann ein primäres Interesse besteht, die Bedarfe zu decken. Es wird bewusst nicht in die Konkurrenz gegangen. Es gibt aber bisher noch kein komplettes Programm, welche Ausbildungsberufe angeboten werden sollen.

Frau Schulze spricht die geplante Kita in der Glasmeisterstraße an. Daraufhin erklärt Herr Koch, dass es sich um eine Verlagerung der Kita mit erhöhter Platzzahl handelt.

Frau Laabs fragt, woher die Fachkräfte kommen sollen, wenn das Haus expandieren möchte. Des Weiteren fragt sie, was sich das Oberlinhaus konkret von der Stadt an Unterstützung wünscht und was in der Zusammenarbeit.

Frau Schulze verweist auf die letzte Seite der Präsentation.

Herr Koch verweist auf den Verbund der Christlichen Kliniken, wodurch es ermöglicht ist, Pflegekräfte teilen. Des Weiteren verweist er auf die guten Arbeitsbedingungen und Bezahlung nach Tarif. Außerdem gibt es im Oberlinhaus keine Notfallversorgung.

Frau Waskowski fragt, wie viele Kita Plätze geschaffen werden sollen und wie viele davon für Kinder ohne Behinderung. Des Weiteren fragt sie, wie viele der Wohnungen für Menschen mit Behinderung errichtet werden sollen.

Herr Fichtmüller antwortet, dass sich die Zahl der Plätze für Kinder mit oder ohne Behinderung an der Nachfrage ausrichten.

OBERLINHAUS

Menschen bilden. begleiten. behandeln.



DAS OBERLINHAUS: PROJEKTE FÜR POTSDAM

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen, Inklusion der LHP



Menschen bilden. begleiten. behandeln.

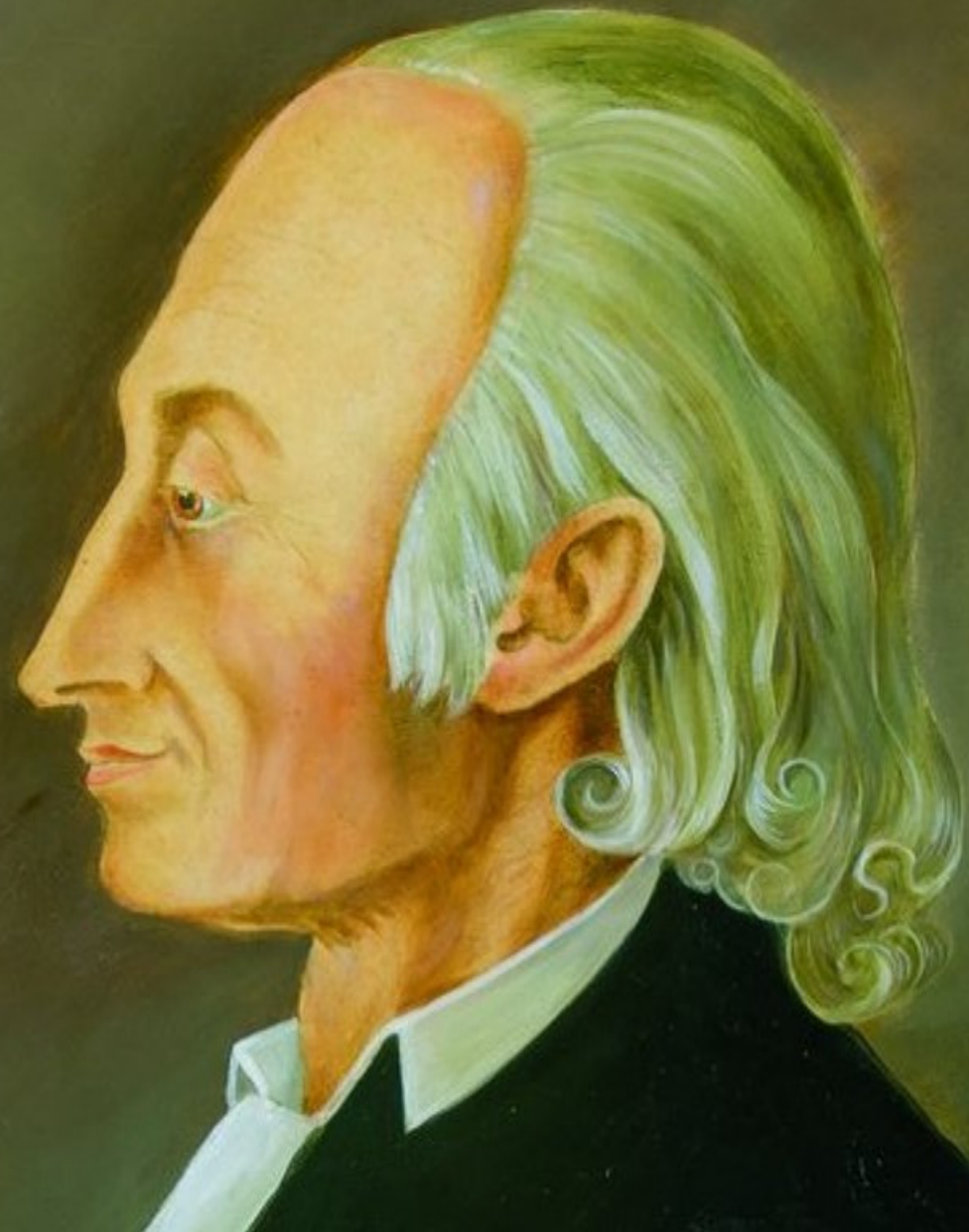
Seit 150 Jahren widmen wir uns in Potsdam aus christlicher Verantwortung dieser Aufgabe.

In der Tradition von

Johann Friedrich Oberlin (1740-1826)

gestalten wir heute die Zukunft von morgen

- Changemaker
- Sozialreformer
- Social Entrepreneur
- Startup-Unternehmer





14

Gesellschaften

2.050

Mitarbeitende an regionalen
und überregionalen Standorten

130

Millionen Euro Jahresumsatz

26

Standorte in Potsdam, Potsdam-
Mittelmark, Berlin und Wolfsburg

Unsere Agenda heute: Projekte, die das Oberlinhaus im Schulterschluss mit der Landeshauptstadt Potsdam gestalten will



#1

Quartiersentwicklung
Glasmeyerstraße



#2

Gesundheitsstandort
Potsdam



#3

Wohnen & Leben
für Menschen
mit Behinderung



#4

Fachkräfteentwicklung
am Bildungscampus
Steinstraße



#1 Unser Engagement

Quartiersentwicklung: Glasmesterstraße

Das Oberlinhaus ist innovativer Wirtschaftspartner, Mitgestalter und Impulsgeber in unserer Stadt. Auf einer Gesamtfläche von 18.498 m² entstehen

- Zentrum für Kinder und Familien mit Behinderung, inklusive Kita für Alle
- Medizinische Angebote, ambulantes Operieren
- Sozialer, barrierefreier Wohnungsbau



INSTEDT

**Evangelisches Zentrum
für Altersmedizin**

**St.-Josefs-
Krankenhaus**

**Ernst-von-Bergmann-
Klinikum**

Oberlinklinik

Jungfersee

BABELSBERG
NORD

POTSDAM
WEST

Havel

POTSDAM
SÜD

#2 Unser Engagement

Gesundheit: Gestaltung des Gesundheitsstandorts Potsdam

Als Teil des Verbunds Christliche Kliniken
Potsdam sind wir Partner für die
Gesundheitsversorgung in unserer Stadt.

- Pandemie-Vorsorge
- Trägerübergreifende Versorgungskonzepte für nachhaltige
Wirtschaftlichkeit aller Kliniken
- Patientenorientierte und –nahe Versorgung



#3 Unser Engagement

Wohnen & Leben für Menschen mit Behinderung

In Kooperation mit der Landeshauptstadt setzen wir uns für die Weiterentwicklung einer inklusiven Stadt ein.

- Bezahlbarer Wohnraum für MmB in selbstbestimmten Wohnformen
- Stärkung der Rechte von Menschen mit Behinderung in stationären Wohnformen
- Inklusive Inobhutnahmestelle
- Barrierefreiheit in der LHP



#4 Unser Engagement

Bildung: Fachkräfteentwicklung

Auf dem Gelände in der Babelsberger Steinstraße entsteht ein inklusiver Bildungscampus für Menschen mit und ohne Einschränkungen.

- Neubau Pflegeschule
- Kooperationen mit Hochschulen
- Berufsbildungswerk in 30 Ausbildungsberufen

Konkrete Themen, die wir im Schulterschluss bewältigen wollen – Impulse

1. Entwicklung bezahlbaren **Wohnraums für Menschen mit Behinderungen** in selbstbestimmten Wohnformen
 - Selbstverpflichtung der LHP für eine Quote von barrierefreien Wohnungen, im Rahmen des Potsdam-Bonus zu vergeben
 - Gemeinsame Identifikation von Objekten, die einer sozialen Nutzung zugeführt werden sollen
 - Berücksichtigung der Bedarfe unterschiedlicher Nutzergruppen mit Teilhabebeeinträchtigungen
 - Kompromissorientierte Gestaltung des Mietpreises zur kostendeckenden Gestaltung des Leistungsangebots durch das Oberlinhaus (s. Goethestraße)
 - Einbindung Oberlinhaus als Experte für Eingliederungshilfe (bspw. Pandemie, Gestaltung v. Wohnraum/ Infrastrukturplanung)
2. **Standortplanung Gesundheitsdienstleistungen:** Patientenorientierte Versorgung unter Sicherung der Trägervielfalt, Vermeidung von Doppelstrukturen
 - Einbezug der ambulanten und stationären Angebote des Oberlinhaus und des Verbunds der Christlichen Kliniken in die Planungsaktivitäten der Stadt
 - Gemeinsame, kooperative Entwicklung bedarfsgerechter Gesundheitsdienstleistungen im Sinne eines Win-Win
3. **Quartiersentwicklung Glasmeisterstrasse**
 - Nachhaltige, modellhafte Sozialraumorientierung für Babelsberg: Gesamtplanung der inklusiven Infrastruktur (Schulen, sozialer Wohnraum, Kitas)
 - Schaffung Wohnraum für Menschen mit und ohne Behinderung
 - Vorgezogener Baubeginn für Ansiedelung der „Kita für Alle“

OBERLINHAUS

Menschen bilden. begleiten. behandeln.

OBERLINHAUS

Rudolf-Breitscheid-Str. 24
14482 Potsdam

www.oberlinhaus.de

150
Jahre
OBERLINHAUS



@oberlinhaus

Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Teilhabebedarfen in Potsdam Chancen und Herausforderungen

Die UN-Behindertenrechtskonvention bestimmt in Artikel 19, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben müssen „ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Sie dürfen nicht auf eine besondere Wohnform verpflichtet sein“. Das Bundesteilhabegesetz hat die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, soziale Teilhabe grundsätzlich für alle Menschen mit Behinderung/Teilhabebedarfen umsetzbar zu machen. Nun gilt es, regional realisierbare Konzepte zu entwickeln, die diesem Anspruch gerecht werden.

1. Verankerung im Lokalen Teilhabeplan der Landeshauptstadt Potsdam

Unter Vision: „Es gilt außerdem, mehr barrierefreie Wohnungen in Potsdam bereitzustellen, Wohnformen zu diversifizieren und diesbezügliche Dienstleistungen zu verbreitern. (...)“.

Unter 4.1. Bau und Mobilität

„(...) Umfassende Barrierefreiheit stellt ein grundlegendes Element für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen dar. Sie ist einer von insgesamt acht Grundsätzen der UN-BRK und grundlegende Voraussetzung, um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in verschiedenen Lebensbereichen (Bildung, Gesundheit, Arbeit, Kultur, Politik etc.) zu gewährleisten. Barrierefreiheit bildet das Fundament für ein selbstbestimmtes Leben in alltäglichen, privaten und öffentlichen Bereichen. Entsprechend dieser umfassenden Bedeutung hatte das alte Handlungsfeld Barrierefreiheit – Mobilität – Verkehr die mit Abstand höchste Anzahl an Maßnahmen. (...)“ (S. 19)

Unter 4.1.2 Ziele und Maßnahmen: Bau und Mobilität

„(...) Zusammenarbeit mit der Pro Potsdam und anderen Vermietern, um durch die Bereitstellung geeigneten Wohnraums die Gründung u.a. von - inklusiven - Wohngemeinschaften zu erleichtern“ (S. 23/Tabelle)

2. Ausgangssituation/ Problemstellung

Zur Erfüllung des Anspruchs eines Höchstmaßes an Gleichstellung und Inklusion ist es erforderlich, dass Menschen mit Teilhabebeeinträchtigungen nicht nur ein theoretisches, sondern auch ein de facto Wahlrecht zur selbstbestimmten Gestaltung ihrer Wohnsituation erhalten. Die Realität in dem ohnehin anhaltend stark angespannten Wohnungsmarkt in Potsdam macht es jedoch für Menschen mit Behinderung/Teilhabebedarfen kaum möglich, eine bedarfsgerechte UND bezahlbare Wohnung zu finden.

o Finanzielle Prekarität

Im Zusammenhang mit nicht gelebter Inklusion im Bereich Arbeit, verfügen viele Menschen mit Behinderung/Teilhabebedarfen über kein regelmäßiges Einkommen bzw. über ein für den Potsdamer Wohnungsmarkt zu geringes Einkommen, weshalb ortsübliche Mieten für den Personenkreis unerschwinglich sind bzw. die Liquidität aus Sicht des Vermieters als unzureichend eingeschätzt wird.

OBERLIN LEBENSWELTEN

- Verfügbarkeit refinanzierbarer Wohnungen
Ausschlusskriterium einer potentiell zur Verfügung stehenden bedarfsgerechten Wohnung ist oftmals deren Größe und der Quadratmeterpreis: Liegen diese Werte außerhalb der gesetzlichen Angemessenheitsgrenzen, werden die Kosten i.d.R. nicht vom zuständigen Leistungsträger übernommen. Die refinanzierbare Miete liegt aktuell bei max. 7,60€/qm (s. Tabelle unten).
- Kosten der Unterkunft/Miete
Personen, die aufgrund ihrer persönlichen finanziellen Situation nicht in der Lage sind, die Kosten für die Miete aus eigenen Mitteln aufzubringen, können hierfür eine Unterstützung im Sinne der „Kosten der Unterkunft“ beantragen. Die Kosten der Unterkunft, die durch einen Leistungsträger (gem. SGB II und SGB XII) erbracht werden sollen, werden im Bereich Wohnen auf Angemessenheit geprüft. Bei Anmietung einer Wohnung erfolgt dies grundsätzlich vor Abschluss eines Mietvertrages, da die Kosten ansonsten nicht geltend gemacht werden können.

Folgende Richtwerte (zzgl. BK) gelten im Stadtgebiet von Potsdam als angemessen:

Haushalt	Angemessene Wohnfläche (m ²)	Richtwert in EUR/Monat*
1 Person	bis zu 50 m ²	bis zu 380€
2 Personen	bis zu 65 m ²	bis zu 494
3 Personen	bis zu 80 m ²	bis zu 608
4 Personen	bis zu 90 m ²	bis zu 684
je weiteres Haushaltsmitglied	je 10 m ²	je + 76

*(Produkt aus Nettokaltmiete, kalten Betriebskosten und Wohnfläche)

Eine echte Wahlfreiheit ist nicht gegeben!

Menschen mit komplexem Unterstützungs- und Pflegebedarf haben vor diesem Hintergrund keine echte Wahlfreiheit in der Gestaltung individualisierter Wohnformen mit größeren Möglichkeiten für eine selbstbestimmte Lebensführung. Unternehmen der freien Wohlfahrt, wie das Oberlinhaus, schließen diese Bedarfslücke mit ihrem Angebot an Wohnstätten/Wohnheimen – sie bleiben jedoch zu häufig die einzige Option für Menschen mit Einschränkungen für ein Wohnen in einem an Infrastruktur reichen Umfeld.

Das Oberlinhaus hat sich in der Vergangenheit bereits mehrfach darum bemüht, Menschen mit Behinderung/Teilhabebedarfen ein Mehr an Wahlfreiheit über das Angebot unserer Wohnstätten hinaus zu schaffen. Wir übernehmen dann die Rolle des Hauptmieters von Einzelwohnungen und vermieten diese an die Bedarfsgruppe weiter. (vgl. Punkt 4 – Variante 1). Diese Variante „baut eine Brücke“ auf dem Weg zu gelebter Inklusion – sollte jedoch zukünftig aus den folgenden Hauptaspekten vermieden werden:

- Grundsätzlich sollte es – im Sinne der UNBK - allen Menschen gleichberechtigt möglich sein, eigenverantwortlich bedarfsgerechten Wohnraum anzumieten.
- Fungiert ein Leistungserbringer wie das Oberlinhaus als Hauptmieter, tritt er hauptamtlich in die Pflichten eines Mietverhältnisses ein und trägt sowohl den damit verbundenen

OBERLIN LEBENSWELTEN

Verwaltungsaufwand/-kosten sowie finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Aus- bzw. Wiedereinzügen von Untermietern. Für die Konstellation einer Weitervermietung von bedarfsgerechtem Wohnraum gibt es aktuell keinerlei Regelung für hinsichtlich der Kostenerstattung von Verwaltungsaufwand und Leerstand. Auch Kosten für Instandhaltung bei z.B. Mieterwechsel bilden sich derzeit für uns als Hauptmieter nirgends ab. Die wirtschaftlichen Risiken trägt einseitig das Oberlinhaus.

Hierzu gilt es, kurzfristig mit den zuständigen Leistungsträgern eine praktikable Lösung zur Hinterlegung dieser Kostenpositionen zu finden.

Unterstützungsleistungen im Sinne der Sozialen Teilhabe und Pflege sind im selbstbestimmten Wohnen regelhaft erforderlich!

Um ein weitestgehend selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen zu können, sind viele Menschen mit Behinderung/Teilhabebedarfen in ihrem Alltag auf Unterstützung im Sinne von Assistenz, Begleitung, Beratung und auch Pflege angewiesen.

Das BTHG (Bundesteilhabegesetz) hat sehr gute Voraussetzung geschaffen, auf denen individuelle Teilhabebedarfe zur Sozialen Teilhabe (vgl. §§ 76ff SGB IX) ermittelt, sowie Ziele und Maßnahmen zum Erreichen größtmöglicher sozialer Teilhabe vereinbart werden können. Die Leistungen sind beim örtlichen Träger der Eingliederungshilfe zu beantragen und erfolgen in Form von Assistenz, Begleitung, kompensatorischer Unterstützung, Beratung, etc. in der Häuslichkeit sowie im Sozialraum des Leistungsberechtigten (vgl. Punkt 5).

Für Personen, die neben den Unterstützungsbedarfen zur Sozialen Teilhabe auch Pflegeleistungen (gem. SGB V; SGB IX oder SGB XI) benötigen, muss es möglich sein, diese ebenso in ambulanter Form zu realisieren. Pflegeleistungen ersetzen nicht den Bedarf an Leistungen zur Soziale Teilhabe.

3. Anforderungen an Wohnobjekte

Die Planung von barrierearmen bzw. barrierefreiem Wohnraum muss verschiedene Personenkreise berücksichtigen. Bedarfsgerechter Wohnraum gestaltet sich z.B. für Menschen mit körperlicher und/oder kognitiver Beeinträchtigung anders als für Menschen mit z.B. Teilhabebedarfen im Hören und/oder Sehen.

- Menschen mit körperlichen Einschränkungen
Der Begriff der „Barrierefreiheit“ bedeutet für den Einen u.a. breite Türen, Personenaufzug und ein Badezimmer mit ausreichender Platzkapazität für pflegerische Maßnahmen und Hilfsmittel (Zimmergröße, angemessene Ausstattung wie z.B. Pflegelifter, Pflegebett, etc.) – für den Anderen sind bodentiefe Fenster, eine gute Anbindung an barrierefreie öffentliche Verkehrsmittel oder auch höhenverstellbare Küchen und Hausnotruf (inkl. Örtlicher Anbieter) zwingend erforderlich. Bauliche Barrierefreiheit denkt ebenso einen ebenerdigen Zugang von Balkon/ Terrasse und Keller mit. Außerhäuslich müssen eine gute Infrastruktur auch Bordsteinabsenkungen selbstverständlich werden.
- Menschen mit sinnesspezifischen Einschränkungen
Für eine Person mit Hörbeeinträchtigung sind ggf. Ausstattungsmerkmale wie visuell unterstützte Klingeln/Brandmelder erforderlich, Bodenmarkierungen, Vibrationsampeln im Straßenverkehr,

OBERLIN LEBENSWELTEN

Bordsteinmarkierung bzw. nicht komplette Absenkung. Liegt zusätzlich zur Sinnesbeeinträchtigung auch eine körperliche Einschränkung vor, sind die o.g. Ausstattungsmerkmale ggf. ebenso notwendig.

- Menschen mit Autismus

Insbesondere Menschen mit schweren Autismus-Spektrum-Störungen profitieren z.B. von einem eher reizarmen, klar strukturierten Lebensumfeld, welches zudem die Möglichkeit des individuellen Rückzugs (sowohl im Innenbereich, als auch im Außenbereich) bietet. Nachbarschaftliches Zusammenleben in sehr hellhörigen Häusern/Wohnkomplexen bringt insbesondere bei Menschen mit sehr starken herausfordernden Verhaltensweisen nicht selten unausweichliche Schwierigkeiten in der Hausgemeinschaft mit sich. Hier gilt es weiterhin, gesamtgesellschaftlich an mehr Akzeptanz und Toleranz zu arbeiten UND Wohnangebote zu realisieren, die den besonderen Bedarfen von Menschen mit Autismus gerecht werden können. Räumliche Barrierefreiheit im zuvor beschriebenen Sinne ist häufig nicht erforderlich.

Grundsätzlich muss es für alle beschriebenen Personenkreise gelingen, individuell bedarfsgerechten Wohnraum ohne Ghettoisierung zu schaffen.

4. Potsdam: Eine lebenswerte Stadt für Alle - Impulse zur gemeinsamen Diskussion

Selbstbestimmt leben bedeutet, sich aussuchen zu können, wie und wo man lebt – ob man alleine oder mit anderen Menschen zusammenwohnen möchte.

Die Landeshauptstadt Potsdam mit der Vielzahl an großen Herausforderungen und Diversität in der Versorgungslandschaft profitiert von einer engen, vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den komplexen Leistungsanbietern wie dem Oberlinhaus. Leistungen aus einer Hand, Fachwissen und Expertise werden im Zusammenwirken mit Verantwortlichen der Landeshauptstadt langfristig dazu beitragen, dass die Ziele und Maßnahmen des lokalen Teilhabepplans und somit die Umsetzung der Behindertenrechtskonvention in Potsdam erfolgreich umgesetzt werden. Die aktive Einbeziehung von Menschen mit Behinderung ist aus unserer Sicht darüber hinaus erforderlich. Nur im gemeinsamen Wirken von Leistungsträgern, Leistungserbringern und Leistungsnehmern gelingt es, modernes Teilhaberecht innerstädtisch lebbar zu gestalten – aktive und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen.

Davon ausgehend müssen verschiedene Konzepte von Wohnangeboten mit und ohne Unterstützung i.S.v. Assistenz, psychosozialer Begleitung und Pflege für Menschen mit Teilhabebedarfen zur Auswahl stehen können.

Es braucht demnach sowohl Ein- und Zweiraumwohnungen, als auch größere Wohneinheiten, in denen z.B. bis zu 3-4 Menschen in einer Wohngemeinschaft und als Familie zusammenleben können.

In Abhängigkeit des Umfangs der Unterstützungsbedarfe im Sinne der Sozialen Teilhabe und der Pflege ist das Einplanen von erforderlichen Räumlichkeiten für z.B. Büro und nächtliche Unterstützung (in Wohngemeinschaften) zwingend erforderlich.

In Zusammenhang mit dem dauerhaft angespannten Immobilienmarkt der LHP ergibt sich grundsätzlich die Frage, welche Konzepte der Vor- bzw. Nachrangigkeit der Wohnungsvergabe es derzeit gibt bzw. künftig geben kann.

OBERLIN LEBENSWELTEN

Wünschenswert und als unabdingbar zu erachten ist auch die Zusammenarbeit zwischen Vertreter:innen des Städtebaus und denen der Sozial- und Eingliederungshilfe, Leistungserbringern sowie Menschen mit Teilhabebedarfen/Vertreterverbänden. Welche Formen der Zusammenarbeit gibt es zwischen den beteiligten Akteuren der Kommune aktuell und welche Formen der Mitwirkung durch Leistungserbringer sowie Menschen mit Behinderung/Vertreterverbände strebt die Landeshauptstadt Potsdam an?

5. Gestaltungsoptionen von selbstbestimmtem und eigenverantwortlichem Wohnen

Im Grundsatz ergeben sich derzeit zwei Gestaltungsoptionen.

Variante 1: Person mit Teilhabebedarf fungiert als Hauptmieter

Grundsätzlich sollten die Möglichkeiten, für Menschen mit Teilhabebedarf auf dem freien Markt eine Wohnung anzumieten, erweitert werden. Der Mietvertrag wird in dem Fall direkt zwischen Wohnungsunternehmen/freiem Vermieter und der Person mit Teilhabebedarf geschlossen.

Die Zahlung der Miete verläuft regulär zwischen Vermieter und Mieter (in dem Fall Leistungsempfänger). Im Bedarfsfall werden, unter Einbeziehung des zuständigen Leistungsträgers Einzellösungen gefunden, die z.B. eine direkte Zahlung der Miete durch den Träger der Sozialhilfe an den Vermieter vorsehen.

Für das Oberlinhaus ergeben sich keine Rechte oder Pflichten hinsichtlich des Mietverhältnisses.

Sofern der Mieter Unterstützungsleistungen (vgl. 6.) durch das Oberlinhaus erhält, erfolgen in diesem Zusammenhang auch Hilfeleistungen bei erforderlichen Antragstellungen, etwaigen Herausforderungen das Mietverhältnis betreffend (z.B. Unterstützung in der Kommunikation zwischen Vermieter und Mieter; Konfliktmediation mit Nachbarn; Unterstützung beim Einhalten der Hausordnung, Unterstützung bei der Klärung von Themen im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis und der Zahlung der Miete, usw.).

Variante 2: Das Oberlinhaus fungiert als Hauptmieter

Wie zuvor beschrieben, treten mitunter freie Träger wie das Oberlinhaus gegenüber Wohnungsgesellschaften und freien Vermietern als Hauptmieter auf. Die Weitervermietung an Menschen mit Teilhabebedarfen stellt eine derzeit notwendige „Brücke“ auf dem Weg zu gelebter Inklusion dar.

Oberlinhaus mietet Wohnraum an und regelt die Weitervermietung an einen Menschen mit Teilhabebedarf via Untervermietung. In dem Fall erfolgt die Mietzahlung durch den/die Klient:in an das Oberlinhaus. Bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen erfolgt ggf. eine Refinanzierung der Kosten der Unterkunft durch z.B. den Sozialhilfeträger.

Voraussetzung in dieser Konstellation ist, in der das Oberlinhaus als Hauptmieter auftritt und die Wohnung untervermietet, dass der Mieter seine Unterstützungsleistungen (siehe 6.) vom Oberlinhaus bezieht. Weiterhin müssen (vgl. Punkt 2) Gestehungskosten, die sich im Zusammenhang mit dem Mietverhältnis ergeben, für das Oberlinhaus als Hauptmieter refinanziert werden.

Diese können nicht als Risiko beim Leistungserbringer liegen. Zeitweiser Leerstand im Zuge von Aus- und Einzügen, Verwaltungs- und Instandhaltungskosten gehen derzeit zu Lasten des Oberlinhaus.

Diese Variante der Anmietung von Wohnraum durch das Oberlinhaus als Hauptmieter ist auch für den Betrieb von Wohngemeinschaften geeignet. Herausfordernd gestaltet sich in diesem Zusammenhang die

Personaleinsatzplanung – insbesondere dann, wenn der Umfang und der Zeitraum der individuell bewilligten Unterstützungsleistungen sehr unterschiedlich und damit schwer planbar sind.

6. Welche Leistungen erbringt das Oberlinhaus zur Sozialen Teilhabe und darüber hinaus?

- Aufsuchende Assistenz, Begleitung unter Unterstützung im Sinne des „Ambulant unterstütztes Wohnen“ (Einzel- und Paarwohnen) gemäß § 76ff. SGB IX
Umfang, Dauer und Inhalt der Unterstützungsleistung richten sich nach dem individuellen Bedarf des Leistungsberechtigten (alle Zielgruppen!) und können alle Lebensbereiche umfassen, die für eine selbstbestimmte und eigenverantwortliche Lebensführung erforderlich sind. Die Teilhabeziele und Maßnahmen richten sich grundsätzlich nach dem bio-psycho-sozialen Modell der ICF, welches den Menschen mit seinen individuellen Bedarfen sowie sämtliche Kontextfaktoren seines Lebens fokussiert. Falsch interpretiert wird hierbei oftmals der Begriff des „Sozialraum“, welcher grundsätzlich weniger auf den örtlichen Sozialraum einer Person i.S.v. naher Umgebung, sondern unabhängig davon auf sämtliche „Netzwerke“ bzw. die Lebenswirklichkeit der Person abzielt. Hier kommt der Aktivierung der eigenen Kräfte eine besondere Bedeutung zu.

Vorrangig fachlich qualifizierte Mitarbeitende (i.d.R. Sozialpädagogen, Heilerziehungspfleger) unterstützen durch aufsuchende Tätigkeit dort, wo die betreffende Person Hilfe für eine aktive und gleichberechtigte Teilhabe benötigt: in der eigenen Häuslichkeit, bei der Organisation, Planung und Bewältigung des Alltags, bei der Planung und Erledigung von alltagspraktischen Handlungen, bei der Herstellung und Aufrechterhaltung von sozialen Kontakten, bei der Kommunikation mit beteiligten Akteuren (z.B. Ärzten, Arbeitgeber, Vermieter, Leistungsträger, etc.), bei der Lösung und Evaluation von Konflikten und Krisen, usw.. Die Unterstützungsleistungen erfolgen sowohl im Sinne einer Assistenz und Begleitung (oft psychosozial), als auch stellvertretend/kompensatorisch.

- Wohnen in Wohngemeinschaften – unterstützt und nicht allein (gemäß § 76ff. SGB IX)
Das gemeinsame Leben in einer Wohngemeinschaft stellt insbesondere für junge Erwachsene einen „Zwischenschritt“ zur eigenen Wohnung dar. In einem intensiver unterstützten, möglichst selbstbestimmten und dennoch geschützten Rahmen, können durch professionelle Unterstützung, Begleitung und Assistenz Fähigkeiten und Fertigkeiten geübt und gefestigt – eigene Ressourcen aktiviert werden. Das Zusammenleben mit Anderen – oftmals Gleichaltrigen – unterstützt die Ablösung vom Elternhaus und fördert zudem Selbstwert und Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen.
Aktivitäten mit einem oder mehreren Mitbewohner:innen festigen und erweitern soziale Kompetenzen – das Zusammenleben an sich beugt zudem sozialer Isolation und Ausgrenzung vor. Insbesondere für Menschen mit psychischen Erkrankungen (z.B. Depressionen als Komorbidität) können von diesem Setting auch hinsichtlich ihres Erkrankungsverlaufs profitieren.

Die Unterstützung erfolgt i.d.R. durch Fachkräfte (z.B. Sozialpädagogen, Heilerziehungspfleger) je nach Bedarf des Einzelfalls bzw. Bedarf der Gruppe in den Morgenstunden, nach der Schule/dem Studium/der Arbeit bis hinein in die Abend- und Nachtstunden.

Grundsätzlich stehen unsere Wohngemeinschaften auch erwachsenen Menschen mit Teilhabebedarf zur Verfügung, die sich bzgl. ihrer Wohnsituation verändern wollen. In Potsdam lebt eine nicht zu unterschätzende Zahl an Erwachsenen mittleren bis höheren Alters nach wie

OBERLIN LEBENSWELTEN

vor bei ihren Eltern – nicht selten bis zu deren Tod. Für diesen Personenkreis, als auch für Personen, die z.B. aus einer besonderen Wohnform (Wohnstätte 24/7) ausziehen möchten und dennoch nicht alleine leben wollen, stellen betreute Wohngemeinschaften eine echte Alternative dar.

Um den im Vergleich zum „klassischen ambulant betreuten Wohnen“ oftmals höheren Unterstützungsbedarf realisieren zu können, bedarf es aus unserer Sicht eine reguläre Anerkennung dieses Leistungsangebot betreffend sowie eine innere Haltung zum Thema „Umfang und Individualität von Leistungen zur Sozialen Teilhabe“ bei allen beteiligten Akteuren. Personengebundene Kontingente an Fachleistungsstunden müssen u.a. in ausreichender Höhe und Dauer bewilligt werden, so dass dem Leistungserbringer eine bedarfsgerechte und flexible Unterstützungsleistung überhaupt möglich ist.

- Entlastungsleistungen gemäß SGB XI

Das Oberlinhaus verfügt über eine Zulassung gem. SGB XI zum Erbringen von sogenannten Entlastungsleistungen. Diese niedrigschwellige Form der Unterstützung wird i.d.R. von Eltern mit Kindern mit Teilhabebedarf in Anspruch genommen. Erwachsene Menschen bzw. deren Angehörige setzen die pauschalen Mittel für z.B. einfache Haushaltsmaßnahmen und zeitweise Entlastung ihrer Pflegetätigkeit i.S.v. z.B. stundenweiser Betreuung ein. Die Entlastungsleistungen verstehen sich ausdrücklich nicht als Leistungen, welche auf Soziale Teilhabe abzielen. Hier steht – wie die Bezeichnung der Leistung bereits lautet – die Entlastung der Person bzw. dessen pflegendem Angehörigen im Vordergrund. Die Geldpauschale ermöglicht maximal 4-5h pro Monat.

- Oberlin Pflege – ambulante Pflege für Menschen mit Teilhabebedarfen

Die zuvor beschriebenen Personenkreise haben zusätzlich zum Bedarf an Leistungen zur Sozialen Teilhabe und Sozialhilfe mitunter auch pflegerische Bedarfe. Anders als in den besonderen Wohnformen („stationär“), in denen Maßnahmen der Grundpflege und mitunter auch der Behandlungspflege umfänglich erbracht werden, stellt das Decken von pflegerischen Bedarfen in ambulanten Settings des Wohnens derzeit noch eine große Herausforderung dar:

Ambulante Pflegedienste sind grundsätzlich stark ausgelastet und haben darüber hinaus oftmals wenig bis kein Interesse, sich auf pflegerische Bedarfe von Menschen mit Behinderung zu fokussieren/spezialisieren. Die Tätigkeiten sind herausfordernd und eher unattraktiv refinanziert.

Um die zuvor beschriebenen Wohnangebote weiter ausbauen zu können, ist es zwingend erforderlich, Leistungen der aufsuchenden Pflege gleichermaßen mit anbieten zu können. Diese Herausforderung via Kooperationsvereinbarungen mit bestehenden Pflegediensten meistern zu können, erscheint wenig erfolgsversprechend.

Aus diesem Grund zielt das Oberlinhaus aktiv darauf ab, perspektivisch auch aufsuchende pflegerische Leistungen für Menschen mit Behinderung anbieten zu können.

OBERLIN LEBENSWELTEN

Kontakt und Information

Besondere Wohnformen und Wohngemeinschaften; Pflege

Frau Tina Mäueler

tina.maeueler@oberlinhaus.de

Förderung, Beratung, Assistenz

Frau Juliane Höpfner

juliane.hoepfner@oberlinhaus.de

Web: www.oberlin-lebenswelten.de

Facebook: [@oberlinhaus](https://www.facebook.com/oberlinhaus)

Twitter: [@oberlinhaus](https://twitter.com/oberlinhaus)

Instagram: [@oberlinhaus](https://www.instagram.com/oberlinhaus)

Für eine aktive und gleichberechtigte Teilhabe. Auf Augenhöhe. Aus EINER Hand.

